

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

am **19. Dezember 2016** in Kirchberg am Wagram, Marktplatz 5, Sitzungssaal.

Die Einladung erfolgte am 13. Dezember 2016 durch Kurrende.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.55 Uhr

### **Anwesend waren:**

Bürgermeister Ing. Wolfgang Benedikt

Vbgm. Erwin Mantler

Gf.GR Mag. Markus Ecker

Gf.GR Karl Groll

Gf.GR Franz Aigner

Gf.GR Ing. Herbert Würz

Gf.GR Christian Dreschkai

GR Norbert Markl

GR Josef Renner

GR Nikolai Breitschopf

GR Richard Passecker

GR Michael Schob

GR Christine Artner

GR Sabine Reiser

GR Maria Schneider

GR Franz Preisinger

GR Ing. Gerhard Ehn

GR Martin Unbekannt

GR DI (FH) Günther Möseneder

GR Markus Hofbauer

### **Anwesend waren außerdem:**

AL Herbert Eder, Ing. Alfred Haubner

**Entschuldigt abwesend waren:** Gf.GR Mag. (FH) Dieter Fritz, GR Anton Karner,  
GR Alexandra Brandl,

### **Nicht entschuldigt abwesend waren:** -

**Vorsitzender:** Bürgermeister Ing. Wolfgang Benedikt

Die Sitzung war **öffentlich**.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt abwesend sind die Gemeinderäte Mag. (FH) Dieter Fritz, Anton Karner und Alexandra Brandl.

### **1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 24. November 2016**

Jeder Fraktion ist eine Abschrift der Sitzungsprotokolle vom 24. November 2016 zugegangen.

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge die Sitzungsprotokolle vom 24. November 2016 genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **2. Kenntnisnahme des Prüfberichtes vom 14. Dezember 2016**

Am 14.12.2016 fand eine angekündigte Gebarungsprüfung statt.  
GR DI (FH) Günther Möseneder legt diesen Bericht vor.

### **3. Voranschlag 2017**

GGR Mag. Markus Ecker erläutert diesen Tagesordnungspunkt.  
Öffentliche Auflage (ortsübliche Kundmachung an der Anschlagtafel) des Voranschlages 2017 am Gemeindeamt: 05.12.2016 bis 19.12.2016. Erinnerungen wurden keine eingebracht. Der Voranschlag wurde auch im Finanz- und Wirtschaftsausschuss diskutiert. GGR Mag. Markus Ecker hält fest, dass allfällige Überschüsse aus 2016 als Rücklage verbucht werden.

Der vorliegende Voranschlagsentwurf für das Jahr 2017 sieht vor im

1. Ordentlichen Haushalt an Einnahmen und Ausgaben	€ 6.543.400,00
2. Außerordentlichen Haushalt an Einnahmen und Ausgaben	€ 1.938.000,00
ergibt einen Gesamtvoranschlag für 2017	€ 8.481.400,00

Antrag von GGR Mag. Markus Ecker: der Gemeinderat möge den Voranschlag für das Jahr 2017 einschließlich des Dienstpostenplanes und des mittelfristigen Finanzplanes beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen (FPÖ)

### **4. Erlassung einer Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über eine beabsichtigte Änderung der Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge eine Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten wie folgt erlassen:

### Verordnung

über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas.

Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400 und § 11 Abs. 1 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420, werden die Funktionsdienstposten folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

- |  |                   |
|--|-------------------|
| 1. Dienstposten des leitenden Gemeindebediensteten | Funktionsgruppe 8 |
| 2. Dienstposten des Bauamtsleiters                 | Funktionsgruppe 8 |
| 3. Dienstposten des Buchhaltungsleiters            | Funktionsgruppe 7 |
| 4. Dienstposten des Hallenwartes                   | Funktionsgruppe 5 |

Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2017 in Kraft.

Mit gleicher Wirkung tritt die Verordnung vom 27. September 2016 außer Kraft.

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **5. Beitragsregelung für die Nachmittagsbetreuung in den Kindergärten**

Das NÖ Kindergartengesetz 2006 wurde am 7. Juli 2016 durch den NÖ Landtag geändert. Nach der neuen Regelung muss der Kindergartenerhalter für die Betreuungszeit vor 07:00 Uhr und nach 13:00 Uhr einen Mindestbeitrag von € 50,- inkl. USt. pro Monat einheben. Die bisherige Staffelung nach Betreuungsstunden kann beibehalten werden.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat einen Entwurf über die Beitragsregelung zur Kenntnis.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge für die Nachmittagsbetreuung in den Kindergärten Kirchberg am Wagram und Altenwörth folgenden Beschluss fassen:

### **Richtlinien**

#### **der Beitragsregelung für die Betreuungszeit vor 07.00 Uhr und nach 13.00 Uhr gültig ab 1.1.2017**

(1) Der Begriff „Nachmittagsbetreuung“ beinhaltet die Betreuungszeit **vor 7.00 Uhr** und **nach 13.00 Uhr**. Der Beitrag für die Nachmittagsbetreuung in den öffentlichen Kindergärten Kirchberg am Wagram und Altenwörth ist nach der von den Eltern (Erziehungsberechtigten) vor Beginn des Kindergartenjahres oder später bekannt gegebenen zeitlichen Inanspruchnahme durch das Kind einzuheben:

Anwesenheit des Kindes pro Monat

bis 20 Stunden Betreuungszeit/Monat € 50,- (inkl. Ust.)

bis 40 Stunden Betreuungszeit/Monat € 70,- (inkl. Ust.)

bis 60 Stunden Betreuungszeit/Monat € 90,- (inkl. Ust.)

mehr als 60 Stunden Betreuungszeit/Monat € 100,- (inkl. Ust.)

Bei diesen Beiträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer eingerechnet und die Zahlung hat entsprechend der angemeldeten Zeiten zu erfolgen. Eine Unterschreitung der angemeldeten Zeiten hat keine Beitragsreduzierung zur Folge.

(2) Die Beiträge erhöhen sich im Ausmaß des Index des Verbraucherpreises 2015 der Bundesanstalt Statistik Österreich, wobei Indexänderungen erst ab einer Erhöhung von mindestens 5% zu berücksichtigen sind. Im Falle einer Änderung ist der Beitragssatz auf volle Euro aufzurunden und wird mit dem der Verlautbarung durch die Statistik Austria nächstfolgenden 1. Juli oder 1. Jänner wirksam. Als erster Wertmesser gilt der für Dezember 2016 veröffentlichte Index.

(3) Die Eltern (Erziehungsberechtigten) haben die zeitliche Inanspruchnahme für jeden einzelnen Wochentag bekannt zu geben. Zur Berechnung des monatlichen Kostenbeitrages wird der Monat mit 4 Wochen angenommen. Längere oder kürzere Monate ziehen keine Erhöhung oder Verringerung des monatlichen Kostenbeitrages nach sich. Schließstage des Kindergartens gemäß § 22 Abs. 5 NÖ Kindergartengesetz 2006 (z.B. Dienstag nach Ostern und Pfingsten) führen zu keiner Änderung der bekannt gegebenen zeitlichen Inanspruchnahme sowie des zu leistenden Kostenbeitrages.

(4) Änderungen der angegebenen zeitlichen Inanspruchnahme sind zu Beginn des Kindergartenjahres, mit 1. Dezember, 1. März und zu Beginn der Kindergartenferien (gleich dem Beginn der Sommerschulferien) zulässig. Bei längerer Nichteinhaltung der bekannt gegebenen zeitlichen Inanspruchnahme (z. B. länger andauernde Krankheit oder längere Überschreitung der bekannt gegebenen zeitlichen Inanspruchnahme) kann der Kindergartenerhalter auch außerhalb der vorgenannten Zeitpunkte den Kostenbeitrag an die tatsächliche zeitliche Inanspruchnahme anpassen.

(5) Für die Kindergartenferien (Sommermonate Juli und August) ist der Bedarf bis spätestens 15. Februar bekannt zu geben, wobei die zeitliche Inanspruchnahme wöchentlich unterschiedlich bestimmt werden kann (Formular Land NÖ). In begründeten Fällen können Änderungen bis zum Beginn der Kindergartenferien berücksichtigt werden.

Die Verrechnung der Betreuungszeiten vor 7.00 und nach 13.00 Uhr erfolgt nach den tatsächlich angemeldeten Stunden pro Ferienmonat. Verrechnet wird nach dem im Absatz (1) festgelegten Tarif. Der Beitrag wird auch bei Nichtinanspruchnahme verrechnet.

(6) Kommen die Eltern (Erziehungsberechtigten) ihrer Beitragsleistung trotz Mahnschreiben nicht nach, ist die Gemeinde berechtigt, das Kind von der Nachmittagsbetreuung auszuschließen (§ 19 Abs. 4 NÖ Kindergartengesetz 2006).

**Härtefälle:**

(7) In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen (soziale Härtefälle) , die eine unerwartete finanzielle Notlage der Eltern (Erziehungsberechtigten) zur Folge haben, kann der Gemeindevorstand nach begründeter schriftlicher Antragsstellung und nach Vorlage der Familieneinkommen (Lohnzettel, Einkommensteuerbescheid, Einheitswertbescheid) sowie der finanziellen Verhältnisse (Verbindlichkeiten, Vermögensverhältnisse, Zahlungsverpflichtungen) einen Nachlass in Form einer finanziellen Unterstützung gewähren. Ein Rechtsanspruch auf eine Unterstützung besteht nicht.

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen (FPÖ)

**6. Übereinkommen mit der ASFINAG (Grundinanspruchnahme für Datenleitung)**

Die ASFINAG errichtet entlang der S5 Stockerauer Schnellstraße, Knoten Stockerau bis Knoten Jettsdorf, eine CN.as-Leitung zur ASFINAG-internen Datenübertragung. Im Rahmen des Bauprojekts sind dabei vorübergehende Grundinanspruchnahmen für Grabungsarbeiten in den Kat. Gem. Winkl, Neustift im Felde und Kollersdorf erforderlich. Zusätzlich sind auch dauerhafte Grundbeanspruchungen (Servitute) vorgesehen. Für die Grundinanspruchnahmen werden auch Entschädigungen geleistet. Betroffen sind Grundstücke der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram und der Jakob Damian'schen Stiftung. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die vorliegenden Übereinkommen zur Kenntnis.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge die vorliegenden Übereinkommen (Marktgemeinde Kirchberg am Wagram und Jakob Damian'sche Stiftung) mit der ASFINAG betreffend die Grundinanspruchnahme für die Errichtung einer Datenleitung entlang der S 5 genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7. Gewährung von Förderungen an die Freiwilligen Feuerwehren**

Für die Freiwilligen Feuerwehren sollen für das Jahr 2016 finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge Subventionen an die Freiwilligen Feuerwehren wie folgt gewähren:

Feuerwehr	Treibstoffvergütung		Fahrzeug- erhaltung	Jugend- förderung	Be- klei- dung	Gesamt €
	€	€	€	€	€	
	KLF, Boot	TLF a	RLF 2000			

		a € 500,-	€ 1.000,-	Auto etc			
Kirchberg am Wagram + Feuerwache Mallon	4	2.000,00		10.000,00		1.000	13.000,00
Altenwörth-Gigging	3	1.500,00	1.000,00	1.289,15	1.000,00		4.789,15
Engelmannsbrunn	1	500,00				500,00	1.000,00
Kollersdorf-Sachsendorf	2	1.000,00					1.000,00
Mitterstockstall	1	500,00					500,00
Neustift im Felde	1	500,00	1.000,00				1.500,00
Oberstockstall	1	500,00				500,00	1.000,00
Unterstockstall	1	500,00				500,00	1.000,00
Winkl	1	500,00				198,90	698,90
Gesamt							24.488,05

Beschluss: der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Das Abschnittsfeuerwehrkommando Kirchberg am Wagram hat mit Eingabe vom 25.9.2016 um Gewährung einer finanziellen Unterstützung in Höhe von € 1.000,- für die Anschaffung eines neuen Dienstfahrzeuges angesucht. Das 18 Jahre alte KFZ soll ausgeschieden werden.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge dem Abschnittsfeuerwehrkommando Kirchberg am Wagram für die Anschaffung eines neuen KFZ eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 1.000,- gewähren.

Beschluss: der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **8. Zivilschutz: Errichtung einer Sirenenanlage in Dörfel und Anschaffung von Funksirenenzusatzempfängern**

Zur Verbesserung der Hörbarkeit von Sirensignalen in Dörfel soll am Standort Gemeindeganzlei eine Sirenenanlage errichtet werden. Kosten laut Angebot der Firma Hörmann vom 1.12.2016 € 1.921,00 exkl. MwSt. und exkl. Montage.

Weiters ist eine technische Umstellung (Funk) bei einigen Sirenenstandorten vorgesehen. Erforderlich wäre die Beschaffung von 6 Funksirenenzusatzempfängern (Kirchberg, Dörfel, Altenwörth und Kollersdorf-Sachsendorf). Bei Anschaffung von bereits im bestehenden Warn- und Alarmsystem integrierten Funksirenenzusatzempfängern wird ein Kostenersatz von höchstens € 990,- inkl. MwSt. gewährt und ist auch eine kostenlose Reparatur bzw. Wartung durch die Funkwerkstätte des NÖ Landesfeuerwehrverbandes sichergestellt. Zudem entfallen Kosten bei A1.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen, in Dörfel am Standort Gemeindeganzlei eine Sirenenanlage zu errichten und die technischen Umstellungen (Funk) bei einigen Sirenenstandorten durchführen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **9. Gewährung von Förderungen für die Ortsverschönerungen**

Für die Ortsverschönerungen sollen für das Jahr 2016 finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge Subventionen für die Ortsverschönerungen unter der Bedingung, dass ein Tätigkeitsbericht und der von den Kassenprüfern unterfertigte letzte Kassenbericht vorgelegt werden, wie folgt gewähren:

Heimat- und Fremdenverkehrsverein Altenwörth - Gigging	€ 730,-
Ortsverschönerung Dörfel	€ 730,-
Dorferneuerungsverein Engelmansbrunn	€ 730,-
Dorferneuerungsverein Kollersdorf - Sachsendorf	€ 730,-
Ortsverschönerung Mallon	€ 730,-
Ortsverschönerung Mitterstockstall	€ 730,-
Dorferneuerungs- und Verschönerungsverein Neustift	€ 730,-
Verschönerungsverein Oberstockstall	€ 730,-
Dorferneuerungsverein Unterstockstall	€ 730,-
Verschönerungsverein Winkl	€ 730,-

Beschluss: der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **10. Erlassung einer Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe**

Am 29. November 2016 wurde mit LGBl. Nr. 83/2016 der NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017 kundgemacht. Mit dieser Kundmachung wurde der Tarif über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe an die Änderung der Verbraucherpreise angepasst.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge folgende Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe wie folgt beschließen:

## **Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe**

### § 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

### § 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchsttarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:

#### Monatsabgaben je begonnenem Kalendermonat

1) Für die Lagerung von Baustoffen und Schutt sowie für die Aufstellung von Baugeräten, Gerüsten, Container, Lademulden, Bauhütten und dergleichen, für mehr als drei Tage, je begonnenem Kalendermonat:

je angefangenen fünf m <sup>2</sup> der bewilligten Fläche	€ 2,20
für einen Monat mindestens aber	€ 13,20

2) Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u.ä., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art

je angefangenen zehn m <sup>2</sup> der bewilligen Fläche und je begonnenem Monat	€ 38,50
---	---------

### § 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, das ist der **01. Februar 2017**, in Kraft.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **11. Vergabe von Straßenbauarbeiten**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über geplante Straßenbauarbeiten in Kirchberg am Wagram und in Altenwörth.



a) Kirchberg am Wagram

Gehsteigsanierung am Marktplatz (Bereich Gehbrücke bis Kirchenplatz)

Es liegen folgende Angebote vor:

Anbieter	eingelangt	Netto	Mwst	Brutto
<b>Porr</b>	<b>24.11.2016</b>	<b>15.777,55 €</b>	<b>3.155,51 €</b>	<b>18.933,06 €</b>
Leithäusl	30.11.2016	17.386,28 €	3.477,26 €	20.863,54 €
Hasenöhrl	22.11.2016	23.602,50 €	4.720,50 €	28.323,00 €
Pittel + Brausewetter	22.11.2016	33.397,16 €	6.679,43 €	40.076,59 €

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge die Firma Porr Bau GmbH aus Krems an der Donau mit den Arbeiten beauftragen; Kosten: € 15.777,55 exkl. 20 % MwSt.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Altenwörth

Errichtung der Nebenflächen in der Hauptstraße im Bereich Wohnhausanlage GEDESAG

Es liegen folgende Angebote vor:

Anbieter	eingelangt	Netto	Mwst	Brutto
<b>Porr</b>	<b>25.11.2016</b>	<b>17.635,32 €</b>	<b>3.527,06 €</b>	<b>21.162,38 €</b>
Hasenöhrl	12.12.2016	19.620,10 €	3.924,02 €	23.544,12 €

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge die Firma Porr Bau GmbH aus Krems an der Donau mit den Arbeiten beauftragen; Kosten: € 17.635,32 exkl. 20 % MwSt.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **12. Vergabe von Kanalbauarbeiten**

Am Marktplatz in Kirchberg am Wagram wurden mittels Kamerabefahrung Schäden am bestehenden Regenwasserkanal im Bereich der Liegenschaften Marktplatz 31 bis Marktplatz 33 festgestellt. Da auch die Dimensionen der Kanäle nicht mehr den tatsächlichen Erfordernissen entsprechen soll der Regenwasserkanal erneuert werden.

Folgende Angebote liegen vor:

Anbieter	Datum	Netto €	MwSt €	Brutto €
Porr	23.11.2016	36.453,30	7.290,66	43.743,96
Hasenöhrl	21.11.2016	32.488,54	6.497,70	38.986,24
Baumanagm. Mayer	Kein Anbot			

Ergebnis nach Angebotsprüfung:

Anbieter	Datum	Netto €	MwSt €	Brutto €
Porr	23.11.2016	30.564,05	6.112,81	36.676,86
Hasenöhrl	21.11.2016	29.916,15	5.983,23	35.899,38

Antrag von GGR Ing. Herbert Würz, der Gemeinderat möge beschließen, eine Erneuerung des Regenwasserkanales am Marktplatz in Kirchberg am Wagram im Bereich der Liegenschaften Marktplatz 31 bis Marktplatz 33 durchzuführen und die Firma

Hasenöhrl, Bau GmbH, Rösselweg 4, 3484 Grafenwörth mit den Arbeiten entsprechend dem Angebot vom 21.11.2016 zu beauftragen; Kosten € 29.916,15 exkl. MwSt.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

In der Kirchengasse (Bereich Grundstück Nr. 820 bis Grundstück Nr. 50) in Unterstockstall ist für eine gesicherte Ableitung der Oberflächenwässer die Errichtung eines Regenwasserkanales von ca. 190 Laufmeter, DN 250 mm (Verlängerung des Bestandes 2005) erforderlich. Da das Versickerungsbecken mit Reserven für zukünftige Erweiterungen errichtet worden ist, ist eine Einleitung auch möglich. Es liegt eine Schätzung der Baukosten (Ing. Karl Riesenhuber, 15.12.2016) für eine Sanierung und Änderung des Regenwasserkanales vor. Preisbasis: Angebot der Firma Porr GmbH vormals Firma TEERAG-ASDAG AG vom 6.6.2016 für den Regenwasserkanal Wagramblick in Unterstockstall. Summe Baukosten: € 89.333,45 exkl. MwSt. Im Zuge dieser Baumaßnahmen soll auch der Einbau der Postkabel Berücksichtigung finden.

Antrag von GGR Ing. Herbert Würz, der Gemeinderat möge beschließen, in der Kirchengasse in Unterstockstall im Bereich Grundstück Nr. 820 bis Grundstück Nr. 50 einen Regenwasserkanal zu errichten und die Firma Firma Porr Bau GmbH aus Krems an der Donau mit den Arbeiten auf Basis des Angebotes vom 6.6.2016 zu beauftragen; Kosten € 89.333,45 exkl. MwSt.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **13. Verpachtung in der KG Winkl**

Es liegt ein Pachtansuchen für 2 „Hausanteile“ in der KG Winkl vom 24.11.2016 vor.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge diese beiden „Hausanteile“ an Herrn Michael Dollinger, Winkl 68 auf die Dauer von 5 Jahren zum Preis von € 20,- pro Jahr verpachten; die gesamte Pacht in Höhe von € 100,- ist im Voraus zu entrichten.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **14. Grundankäufe und Grundtausch in der KG Unterstockstall für die Zufahrt zum Sportpark**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die geplante Erweiterung der Zufahrtsstraße zum Sportpark Kirchberg am Wagram und bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Teilungsvorschlag der wob-Ziviltechnikergesellschaft mbH, GZ. wob-2954/16 zur Kenntnis.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Ankauf des laut Teilungsvorschlag wob-2954/16 mit 4 bezeichneten Trennstückes im Ausmaß von 168 m<sup>2</sup> (Eigentümer des Grundstückes 861, KG Unterstockstall: Helmut und Maria Schweiger, Bahnstraße 9, 3465 Königsbrunn am Wagram) zum Pauschalpreis von € 2.000,-;

Ankauf des laut Teilungsvorschlag wob-2954/16 mit 3 bezeichneten Trennstückes im Ausmaß von 173 m<sup>2</sup> (Eigentümer des Grundstückes 862, KG Unterstockstall: Mag. Thomas Delapina, Schelleing. 52/18, 1040 Wien) zum Pauschalpreis von € 2.000,-;

Ankauf des laut Teilungsvorschlag wob-2954/16 mit 2 bezeichneten Trennstückes im Ausmaß von 99 m<sup>2</sup> (Eigentümer des Grundstückes 863, KG Unterstockstall: Maria Schmidt, Alchemistenstr. 20, 3470 Oberstockstall) zum Pauschalpreis von € 1.200,-;

Grundtausch des laut Teilungsvorschlag wob-2954/16 mit 8 bezeichneten Trennstückes im Ausmaß von 550 m<sup>2</sup> (aus Grundstück 865, KG Unterstockstall) mit dem mit 1 bezeichneten Trennstückes im Ausmaß von 386 m<sup>2</sup> (Eigentümer: Josef Hofbauer, Mallon 11, aus Grundstück 864, KG Unterstockstall);

Übernahme der anfallenden Kosten.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig